



Datenschutzordnung des Musikverein Rietenau e.V.

1. Allgemeine Grundsätze

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten erfolgt im Verein nach den Richtlinien der EU-weiten Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie des gültigen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Die Konformität zum Datenschutz im Umgang mit personenbezogenen Daten im Verein wird insbesondere durch ein Datenschutzmanagementsystem gewährleistet.

Mit dem Beitritt eines Mitglieds zum Verein erfolgt eine datenschutzrechtliche Unterrichtung des Mitglieds gemäß Art. 13 Abs. 1 und Abs. 2 DSGVO. Der Verein darf beim Vereinseintritt alle Daten erheben, die zur Verfolgung der Vereinsziele und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder erforderlich sind (siehe Art. 6 Abs. 1 lit.b) DSGVO).

2. Speicherung und Nutzung der Daten

Mit dem Beitritt eines Mitglieds zum Verein werden personenbezogene Daten des Mitglieds zur Erfüllung des Vereinszwecks erhoben, gespeichert und genutzt.

Soweit gesetzlich vorgeschrieben und notwendig, werden für die Nutzung von personenbezogenen Daten sowie auch von Fotos im Rahmen der Pressearbeit in Print- und Online-Medien (Homepage und Facebookseite des Musikvereins Rietenau) bei Bedarf eine separate Einwilligung eingeholt.

a) Beitritt zum Verein

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein folgende personenbezogene Daten auf:

- **Vorname(n) und Zuname**
- **Geschlecht**
- **Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort) Kommunikationsdaten (Telefon, E-Mail) Geburtsdatum**
- **Bankverbindung**, soweit das Mitglied zur Beitragszahlung verpflichtet ist

Außerdem wird jedem Vereinsmitglied eine vereinseigene Mitgliedsnummer zugeordnet.

Die personenbezogenen Daten werden im vereinseigenen EDV-System (ComMusic) gespeichert, welches durch technische und organisatorische Maßnahmen vor einem unberechtigten Zugriff Dritter geschützt ist.

Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden vom Verein intern nur erhoben verarbeitet, wenn sie zur Erfüllung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.



Musikverein Rietenau e.V.

Gegründet 1948 – Mitglied im Blasmusikverband Baden-Württemberg

b) Austritt aus dem Verein

Beim Austritt von Mitgliedern werden alle gespeicherten Daten archiviert. Die archivierten Daten werden ebenfalls durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Die archivierten Daten dürfen ebenfalls nur zu vereins- bzw. verbandsinternen Zwecken verwendet werden.

Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung des Vereins betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Kalenderjahre ab der Wirksamkeit des Austritts durch den Verein aufbewahrt. Danach werden diese Daten gelöscht.

c) Übermittlung von Daten bei der Mitgliedermeldung

Als Mitglied des Blasmusikverbands Baden-Württemberg e.V. und des Blasmusik-Kreisverbands Rems-Murr ist der Verein verpflichtet, seine aktiven Mitglieder an den übergeordneten Kreisverband jeweils mit Stichtag 01.01. des Kalenderjahres zu melden. Die Datenweitergabe an den Kreisverband, einem Dachverband im Verhältnis zum Verein, stellt eine Datenübermittlung i.S.d. §3 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 BDSG dar.

Übermittelt werden dabei personenbezogene Daten nach dem Meldestandard des Kreisverbandes. Dies sind insbesondere bei aktiven Mitgliedern folgende Daten:

- **Vorname(n) und Nachname, Anschrift, Geburtsdatum, Geschlecht**
- **Ehrungsdaten** (bisher erhaltene Ehrungen des Verbandes)
- **Qualifikationen** (z.B. D-Prüfungen)
- **Instrument/e**
- **Datum Beitritt zur aktiven Mitgliedschaft**
- **Mitwirkung in Orchestergruppierungen des Vereins**

Bei aktiven Mitgliedern mit besonderen Aufgaben bzw. Funktionen laut Vereinssatzung (Vorstandsmitglieder, Ausschussmitglieder), werden die vollständige Adresse mit Telefonnummer, E-Mail-Adresse sowie der Bezeichnung ihrer Funktion im Verein übermittelt.

Fördernde Mitglieder sowie Ehrenmitglieder werden nur statistisch, also ohne namentliche Meldung übermittelt.

Der Verein erklärt ausdrücklich bei Abgabe einer Mitgliedermeldung an den übergeordneten Kreisverband, dass die Daten ausschließlich für verbandsinterne Zwecke verwendet werden dürfen; eine Überlassung an Dritte ist untersagt bzw. bedarf der schriftlichen Einwilligung der Mitglieder des Vereins.

Die Übermittlung der Mitgliedermeldung erfolgt in einem datentechnisch verschlüsselten Verfahren.

Musikverein Rietenau e.V.

Trinkgasse 26

71546 Aspach-Rietenau

Vorsitzender

Thomas Weber

Tulpenstr. 10

71546 Aspach

✉ vorstand@musikverein-rietenau.de

☎ 07191 - 1873960

Kassiere

F. Eppler / B. Thürmer

Aurain 10

71546 Aspach

✉ kassier@musikverein-rietenau.de

☎ 07191 - 9144431

Bankverbindung

Volksbank Backnang

IBAN: DE 70 6029 1120 0146 4690 03

BIC: GENODESVBK

Vereinsregister-Nr. 270040

Amtsgericht Stuttgart

Steuernummer 51049/41252



Musikverein Rietenau e.V.

Gegründet 1948 – Mitglied im Blasmusikverband Baden-Württemberg

d) Sonstige Übermittlung von Daten an Dachverbände

Als Mitglied des Blasmusikverbands Baden-Württemberg e.V. und des Blasmusik-Kreisverbands Rems-Murr kann der Verein zur Erfüllung seiner Aufgaben personenbezogene Daten bei folgenden Anlässen an den Kreisverband übermitteln:

- Beantragung von Ehrungen nach der Ehrungsordnung des Kreisverbandes oder weiterer Dachorganisationen: Vor- und Zuname, Anschrift, Geburtsdatum, Ehrungshistorie
- Anmeldung zu Lehrgängen des Kreisverbandes oder weiterer Dachorganisationen: Vor- und Zuname, Anschrift, Geburtsdatum
- Anmeldung zu Fachtagungen und Veranstaltungen des Kreisverbandes oder weiterer Dachorganisationen: Vor- und Zuname, Anschrift, Geburtsdatum

Die Übermittlung der Mitgliedermeldung erfolgt in einem datentechnisch verschlüsselten Verfahren.

e) Übermittlung von Daten an die Gemeinde Aspach zum Zwecke der Vereinsförderung

Die Gemeinde Aspach gewährt für Mitglieder des Musikvereins, die unter 18 Jahre sind, eine Jugendförderung. Um die Förderung zu erhalten, übermittelt der Musikverein Rietenau einmal jährlich an die Gemeinde Aspach folgende personenbezogene Daten:

- **Vorname(n) und Zuname**
- **Geburtsdatum**
- **Datum des Vereinsbeitritts**

f) Pressearbeit

Der Verein informiert die Tagespresse (Backnanger Kreiszeitung, Gemeindeblatt Aspach) sowie die Verbandszeitschrift forte (DVO-Verlag) des BVBW über Prüfungsergebnisse und besondere Ereignisse. Solche Informationen werden überdies auf der Internetseite des Vereins veröffentlicht.

Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt. Der Verein benachrichtigt Blasmusikverband Baden-Württemberg e.V. und den Kreisverband Rems-Murr von dem Widerspruch des Mitglieds.

Musikverein Rietenau e.V.

Trinkgasse 26

71546 Aspach-Rietenau

Vorsitzender

Thomas Weber
Tulpenstr. 10
71546 Aspach

✉ vorstand@musikverein-rietenau.de
☎ 07191 - 1873960

Kassiere

F. Eppler / B. Thürmer
Aurain 10
71546 Aspach

✉ kassier@musikverein-rietenau.de
☎ 07191 - 9144431

Bankverbindung

Volksbank Backnang
IBAN: DE 70 6029 1120 0146 4690 03
BIC: GENODESVBK
Vereinsregister-Nr. 270040
Amtsgericht Stuttgart
Steuernummer 51049/41252



g) Weitergabe von Mitgliedsdaten an Vereinsmitglieder

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung und die Ergebnisse von Prüfungen, Ehrungen sowie Feierlichkeiten am schwarzen Brett des Vereins bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied eine weitere Veröffentlichung am schwarzen Brett.

Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein nach Satzung und/oder Geschäftsordnung eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert.

Macht ein Mitglied geltend, dass er die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigen die Vorstände die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Mitgliederdaten nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

3. Hinweis auf Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Als Aufsichtsbehörde für die Einreichung von Beschwerden der Betroffenen zum Datenschutz steht der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationssicherheit Baden-Württemberg zur Verfügung.

Die Beschwerde kann online unter

<https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/beschwerde-online-einreichen/> eingereicht werden.

Inkrafttreten: 17.07.2025